

Antrag auf Mittel des Kreises Offenbach für die Denkmalpflege

Ein Zuschuss aus Mitteln des Kreises Offenbach ist möglich, wenn die Maßnahme nach denkmalpflegerischen Richtlinien in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Offenbach ausgeführt wird.

**Kreis Offenbach
Der Kreisausschuss
Fachdienst Bauaufsicht
Untere Denkmalschutzbehörde
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach**

Antragsteller: Name, Vorname:

Anschrift:	Tel. tagsüber:
	E-Mail:

Aktenzeichen der Baugenehmigung / Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
--

Vorhaben

Stadt / Gemeinde, Stadtteil / Ortsteil:

Straße, Hausnummer:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
------------	-------	------------

(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Kulturdenkmal
<input type="checkbox"/> Bestandteil einer Gesamtanlage

Art des Objekts (z.B. Fachwerkhaus, Fachwerkscheune, ...):
--

Eigentümerin/ Eigentümer

Bitte alle
Eigentümer auflisten.

Für weitere Eigentümer
bitte Beiblatt beifügen.

1. Name, Vorname, Anschrift:	Tel. tagsüber:
	E-Mail:

Bankverbindung

Name und Anschrift:	
Bankleitzahl:	Kontonummer:

Zutreffendes ist
angekreuzt

Als Anlage ist beizufügen:

- Fotos des Sanierungsobjektes.
- Kostenaufstellung und Rechnungen.

Beschreibung des Vorhabens nach Art und Umfang:

(bitte ankreuzen)

Bereits frühere Bezuschussungen durch den Kreis Offenbach erhalten:

- nein
- ja, im Jahr

Mir sind die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses und die damit verbundenen Auflagen - Richtlinien - bekannt.

Ort, Datum:	Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
-------------	--

Gültig ab 1. Januar 2010